s.B.32.32.Liban. - HC/KOH 0.253.0. Bern, 26. Februar 1990

VERTRAULICH

## Gesprächsnotiz

Besprechung Botschafter Simonins mit den Herren Pasquier (P) und Gnädinger (G) vom IKRK (21.2.1990)

I. Zur Pressecampagne des "Comité de soutien aux otages suisses au Liban"

> P: Der Präsident des "Comité de soutien" Bernhard Amoureux erklärte ihm heute telefonisch, dass er in seiner Kritik an das IKRK nicht soweit gehen wollte. Nach P ist Amoureux eine wenig glaubwürdige Person. Das "Comité de soutien" ist auf dem Weg, sich zu einer "pressure group" zu entwickeln. Wichtig ist jedoch der Umstand, dass die Familienangehörigen Christens sich gegenüber zahlreichen Zeitungen vom Vorgehen des Comités distanziert und dem IKRK, wie gegenüber den Bundesbehörden, ihr weiter bestehendes Vertrauen hinsichtlich deren Vorgehen in der Geiselaffäre ausgedrückt haben. Die Familie Erriquez beurteilt er als etwas labiler. P nimmt an, dass das Comité in absehbarer Zeit um ein Gespräch bei Bundesrat Felber nachsuchen wird und erklärt sich bereit, uns vorgängig über Hintergründe zu informieren. Im übrigen muss das Vorgehen dieser "pressure group" als gefährlich beurteilt werden, könnte es doch die Geiselnehmer dazu führen, ihre Forderungen zu erhöhen. Das IKRK wird seine Politik aber nicht ändern.



## II. Demission des IKRK-Sprechers Bauverd

P: Sie steht nicht im Zusammenhang mit der Geiselaffäre. Es gab eine Reihe von internen Problemen. Bauverd war Mitunterzeichner des Briefes der 200, innerhalb seines Dienstes bestanden auch Spannungen. Es ist ihm seitens der Direktion nahegelegt worden zu demissionieren.

P und SI stimmen darin überein, dass die von Generaldirektor Deluz am Mittag zu dieser Angelegenheit abgegebenen Erklärungen im Radio ausgezeichnet waren.

## III. Zum weiteren Vorgehen in der Geiselaffäre

SI orientiert darüber, dass Botschafter Keusch am kommenden Freitag in Genf den syrischen Vize-Minister für höhere Erziehung treffen und dabei auch sehr allgemein die Geiselaffäre ansprechen wird. Man sollte systematisch bei Kontakten mit Vertretern der im Libanonkonflikt involvierten Staaten auf die Entführungsaffäre zu sprechen kommen. SI gibt zur Kenntnis, dass vorgesehen ist, Frau Senger (S), im Rahmen einer normalen Versetzungskette am 15. März an einen andern Posten zu versetzen. Wir haben eine Aufschiebung des Versetzungsdatums beantragt (und in der Zwischenzeit erhalten).

P vertritt die Meinung, dass der Kanal über S, zu den offenbar den Entführern sehr nahestehenden Personen, offenbehalten werden sollte.

G gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass wir es mit der gleichen Gruppe zu tun haben, die bereits Winkler entführt hatte. Die in der S übermittelten Botschaft enthaltene Bezugnahme auf den Fall Winkler kann als Aufforderung an die Schweiz aufgefasst werden, über die Vorkommnisse Aufschluss zu erteilen, die damals zur Freilassung Winklers führten.

Die Frage nach den Vorgängen im Fall Winkler könnten auf die Anerkennung abzielen, dass abgegebene Versprechungen nicht eingehalten worden sind.

P kennt die Hintergründe des Falles Winklers und allenfalls entstandene "Missverständnisse" zu wenig. Er glaubt aber, dass in einem nächsten Schritt schweizerischerseits die Bereitschaft ausgedrückt werden sollte, mit der anderen Partei den Fall Winkler aufzunehmen, um zu vernehmen, wo die möglichen "malentendus" liegen. Diese Botschaft könnte sowohl über Kanal Senger als auch über Kanal Duc überbracht werden. Zu den möglichen Missverständnissen im Fall Winkler legt P folgendes dar:

Staatssekretär Brunner erklärte damals, durch die Entführung solle Hariri freigepresst werden, was auch dem schwedischen Botschafter Gaufin seitens der Entführer mitgeteilt worden sei. Bern hat darauf mit der Frage reagiert, ob die Befreiung nicht auch über andere Mittel erreicht werden könnte. Darauf erfolgte von seiten der Geiselnehmer der Vorschlag, dass Arafat bezahlen sollte. In dieser Zeit hat sich Brunner mit dem zur UNO-Generalversammlung in der Schweiz weilenden Arafat getroffen. Gaufin teilte Entführern mit, dass Bern Vorschlag prüft. Diese Mitteilung könnte bei den Entführern eine Falschinterpretation bewirkt haben, indem sie diese als Zusage auslegten. Aufschlussreich ist die vertrauliche Bemerkung Gaufins gegenüber P, dass er den Eindruck gehabt habe, die schweizerische Regierung würde bezahlen. Vielleicht hat Gaufin dies bei seinen Kontaktleuten durchblicken lassen. P hat den Eindruck, dass die Forderungen bezüglich der Freilassung Hariris fallengelassen worden sind; dahinter Absicht nach stand vermutlich die einer Rechtfertigung der Tat. Winkler wurde bekanntlich freigelassen ohne (uns bekannte) Gegenleistung.

P weist schliesslich noch darauf hin, dass der Kanal Gaufin u.U. neu aktiviert werden könnte. Jedenfalls hat sich letzterer für eine Mission bereit erklärt, allerdings nur "à titre personnel". Die schwedische Regierung lege eine gewisse Zurückhaltung an den Tag, da gegenwärtig in Schweden ein Prozess gegen Palästinenser laufe.

SI stellt fest, dass wir es heute mit 2 Fällen zu tun haben, nämlich mit dem Fall Winkler und mit dem Fall Christen/Erriquez, was die Gefahr in sich birgt, dass wir mit Forderungen für beide Fälle (Addierung) konfrontiert werden könnten. Der Fall Christen und Erriquez könnte u.U. nur ein "Nebeneffekt" des angeblich ungelösten Falles Winkler sein.

P rät, dass man beim nächsten Kontakt über den Kanal die Frage vorbringen sollte, ob Christen und Erriquez entführt worden sind, um die "alten Schulden" aus dem Fall Winkler zu regeln. Zentraler Punkt dieser nächsten Kontaktnahme sollte jedoch die Bekundung der Bereitschaft Berns sein, über die Affäre Winkler eine Klärung zu bewirken. Bei dieser Gelegenheit sollte die Beweiserbringung, dass sich die Entführten tatsächlich in den Händen der Gruppe befinden, für deren Mittelsmänner sich die Gesprächpartner ausgeben, nicht als Vorbedingung für eine Dialogaufnahme gestellt werden. Grund: von der – vermutlichen – Fiktion ausgehend, dass es sich lediglich nur um Mittelsmänner handelt, kann derartiges bei der 2. Kontaktnahme noch nicht gefordert werden.

P könnte sich vorstellen, dass nach der zweiten Kontaktnahme eine andere Person als Gesprächspartner bekanntgegeben wird, ihr gegenüber wäre dann die Forderung nach Beweisen zu erheben.

\* \* \* \* \* \*

Im weiteren wirft P die Frage auf, ob nicht auch i.S. einer "by-pass operation" der Kontakt zu Libyen (das die Fatah-CR

immer noch finanziell unterstützt) gesucht werden sollte. Er regt an, dass seitens des Bundes die Vornahme einer gemeinsamen Demarche mit IKRK-Vertretern geprüft wird.

Zur Begründung dieses Vorschlages weist P auf das Vorgehen Belgiens hin, das mit Qadhafi Fühlung genommen hat. Vielleicht hat letzterer an Stelle Belgiens der Fatah-CR eine Summe zur Freilassung der belgischen Geisel bezahlt und dafür von Belgien Konzessionen erhalten (z.B. gewisse Güter in Umgehung des EG-Embargos). Dabei braucht man nicht unbedingt an Waffenlieferungen zu denken. Qadhafi habe ihm, P, übrigens nach der Freilassung Winklers 2 Mio \$ angeboten, "zur Beruhigung der Gemüter". Er habe dies jedoch nicht akzeptiert, um seine Hände nicht zu beschmutzen und aus der Ueberlegung heraus, dass Libyen direktere Kanäle zur Ueberweisung des Geldes an die Fatah-CR besitzte.

Es sei wahrscheinlich, dass Libyen wegen der ungelösten Frage seiner Kriegsgefangenen im Tschad dem IKRK nicht wohl gesinnt sei. (Weder Präsident Sommaruga noch P sind von Qadhafi empfangen worden). P unterstreicht, dass Präsident Sommaruga mittlerweilen den Tschad besuchte und dass das IKRK die Mitgliedstaaten der Genfer Konventionen ein zweites, scharf formuliertes Memorandum über die Lage der Kriegsgefangenen im Tschad zugehen liess. Dies könnte u.U. eine Haltungsänderung bewirken.

P stellt die Frage, ob bei künftigen weiteren Kontakten zwischen dem IKRK und den verschiedenen Gruppierungen zu verstehen gegeben werden kann, dass die schweizerische Regierung bereit ist, das IKRK konkret zu unterstützen.

Staatssekretär Jacobi wird im Beisein der beiden IKRK-Vertreter zusammenfassend über die Besprechung orientiert. Er möchte zu den obigen Fragen noch keine Stellung nehmen. Es gelte zunächst abzuklären, zu welchem genauen Zeitpunkt (1989) die erste Kontaktnahme zwischen der Bundesanwaltschaft und der Fatah-CR erfolgt ist (vor der Entführung am 6.10.89?).

Kopien: - BRF, SRU, CFR, HC

. . .